



Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 10

Jahrgang 13

15. Juni 2022

Amtliche Bekanntmachungen:

Einladung

RAT/X/011

Rat der Stadt Korschenbroich

Donnerstag, 23.06.2022, 18:00 Uhr

Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich

Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.

Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Ersatzwahl zu den Ausschüssen der Stadt Korschenbroich sowie Ersatzbenennung der stellv. Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Verkehr, Mobilität und Grünflächen
Vorlage: X/0347
4. Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
hier: Entsendung von Delegierten in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Benennung von Vertreterinnen und Vertretern
Vorlage: X/0309/2

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 15.06.2022

5. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2022 – 2027 für die Stadt Korschenbroich
Vorlage: X/0362/1
6. Neuwahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 2 - Kleinenbroich
Vorlage: X/0318/3
7. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 nebst Anhang und Lagebericht gemäß § 95 GO NRW
Vorlage: X/0370
8. Waldkindergarten Korschenbroich
hier: Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: X/0373
9. Gleichstellungsplan der Stadt Korschenbroich 2022 bis 2025
Vorlage: X/0315/1
10. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2022 im Stadtteil Korschenbroich
Vorlage: X/0363/1
11. Elektromobilität: Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur
Vorlage: X/0307/2
12. Förderprogramm Entsiegelung
hier: Anhebung der Förderprämien
Vorlage: X/0319/1
13. Klimaschutzprogramm in Schulen und Kitas
Vorlage: X/0337/1
14. Digitalisierung an den Schulen
hier: IT-Konzept "Schulen"
Vorlage: IX/1265/9
15. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/13 „Düppheide“
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: X/0146/6
16. Mitteilungen
17. Anfragen von Ratsmitgliedern
Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 02.06.2022
hier: Sachstandsbericht Präventive Hausbesuche

Nichtöffentlicher Teil

1. Verkauf einer Fläche in Glehn
Vorlage: X/0322/1
2. Verleihung des Heimatpreises 2022
Vorlage: X/0374

3. Mitteilungen
4. Anfragen von Ratsmitgliedern

Korschenbroich, 15.06.2022

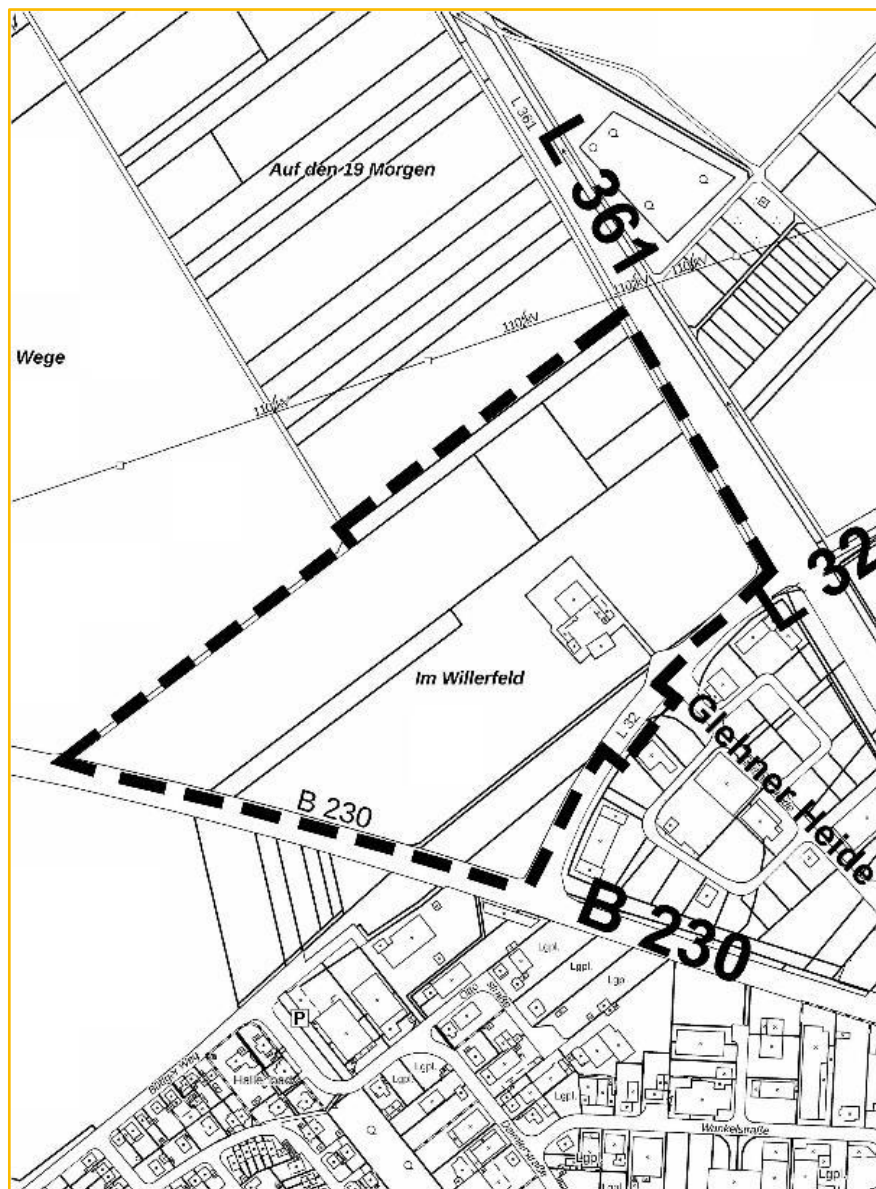
gez.

M. Venten
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 30/54 „Glehner Heide II“
hier: Satzungsbeschluss**

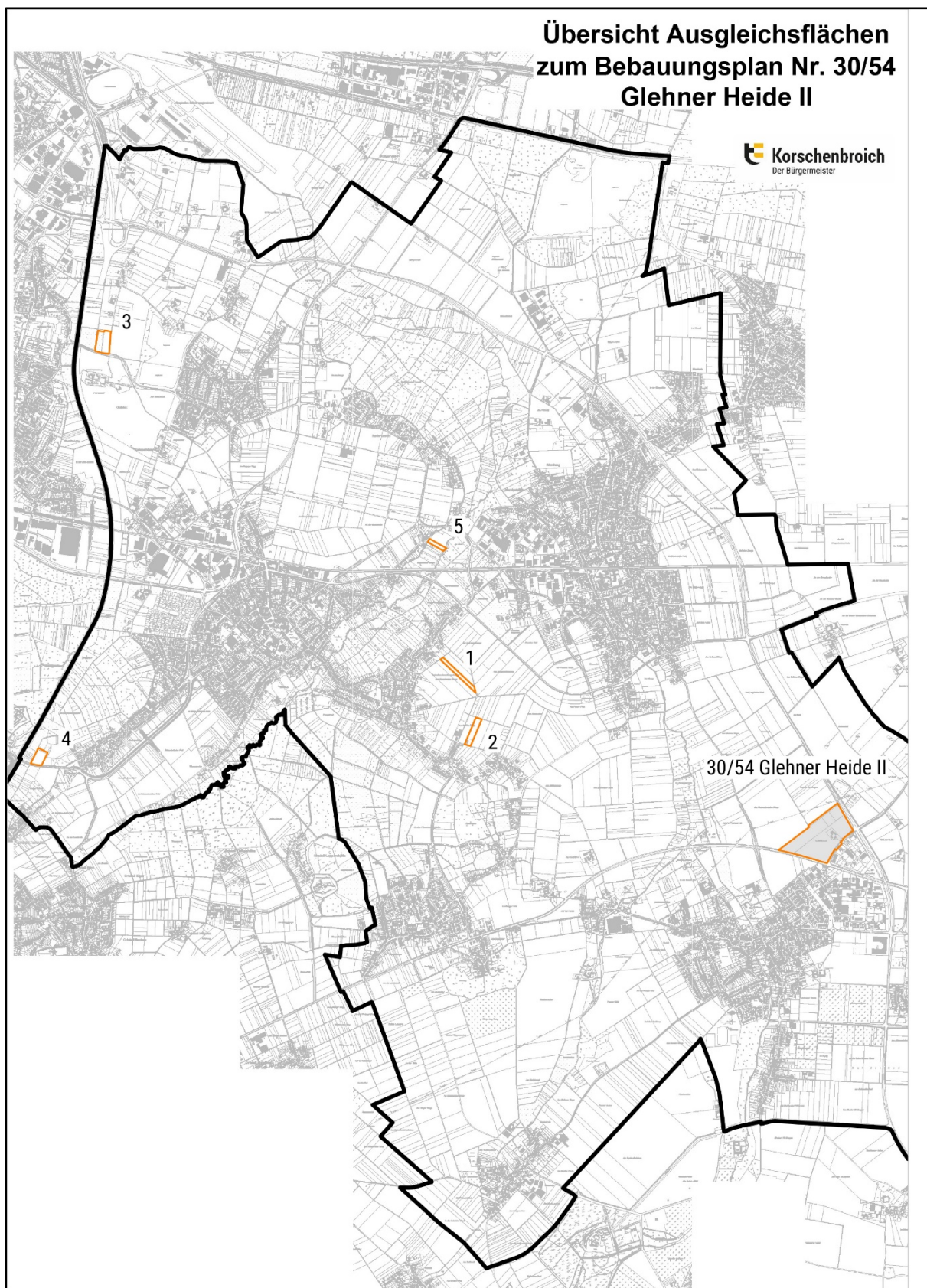
Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 10.02.2022 folgenden Beschluss gefasst:

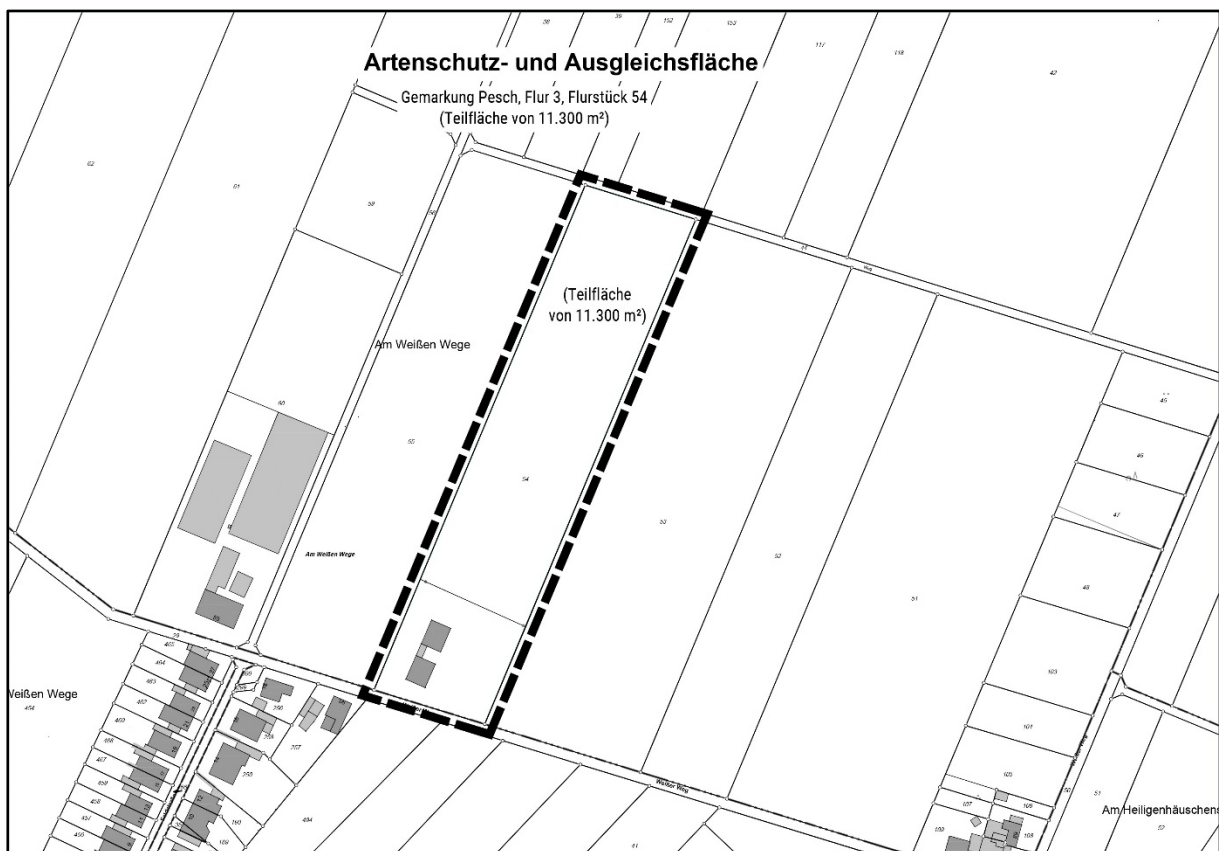
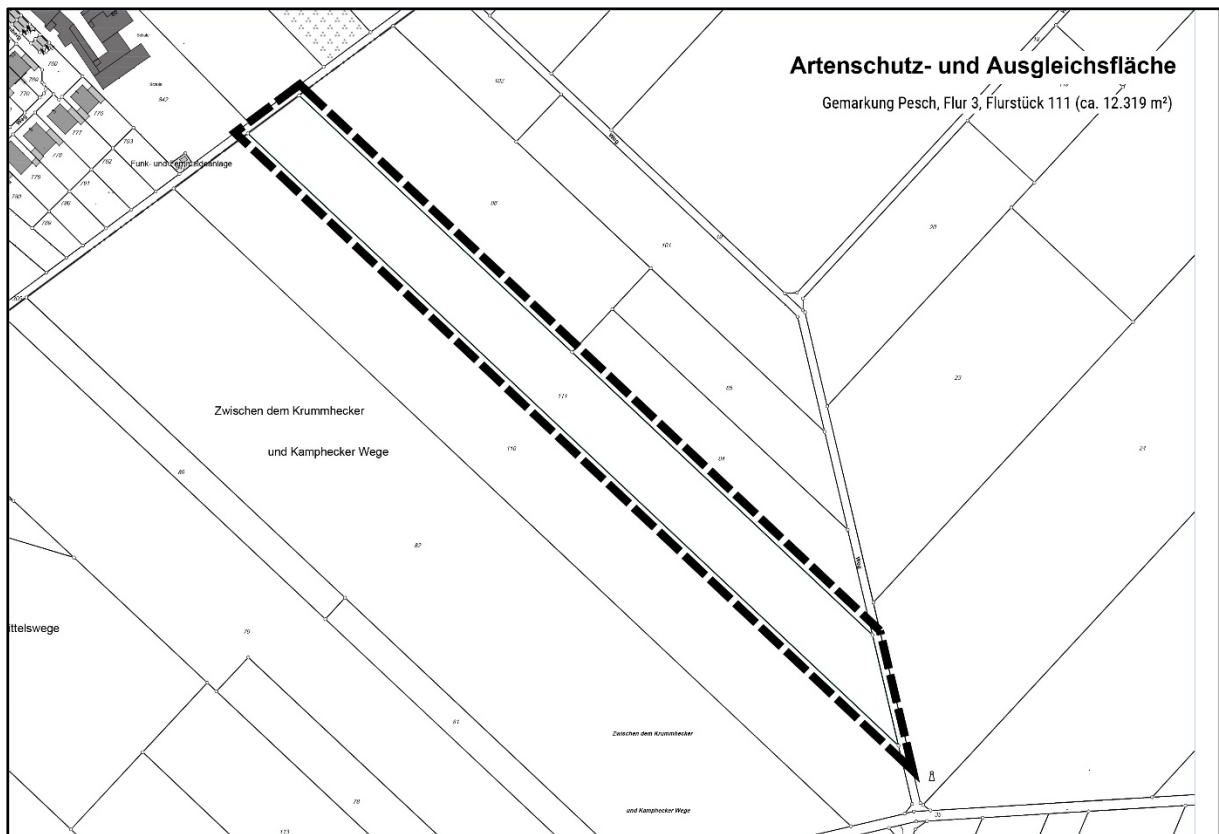
„Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 23.03.2021 aufgestellte Bebauungsplan Nr. 30/54 „Glehner Heide“ wird gem. § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zum Bebauungsplan Nr. 30/54 „Glehner Heide II“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.“

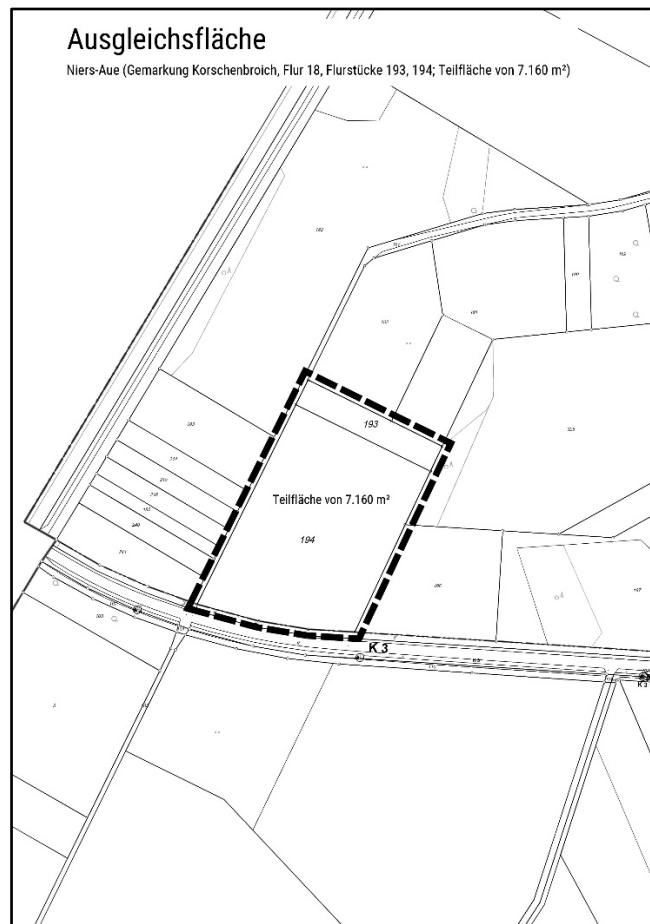


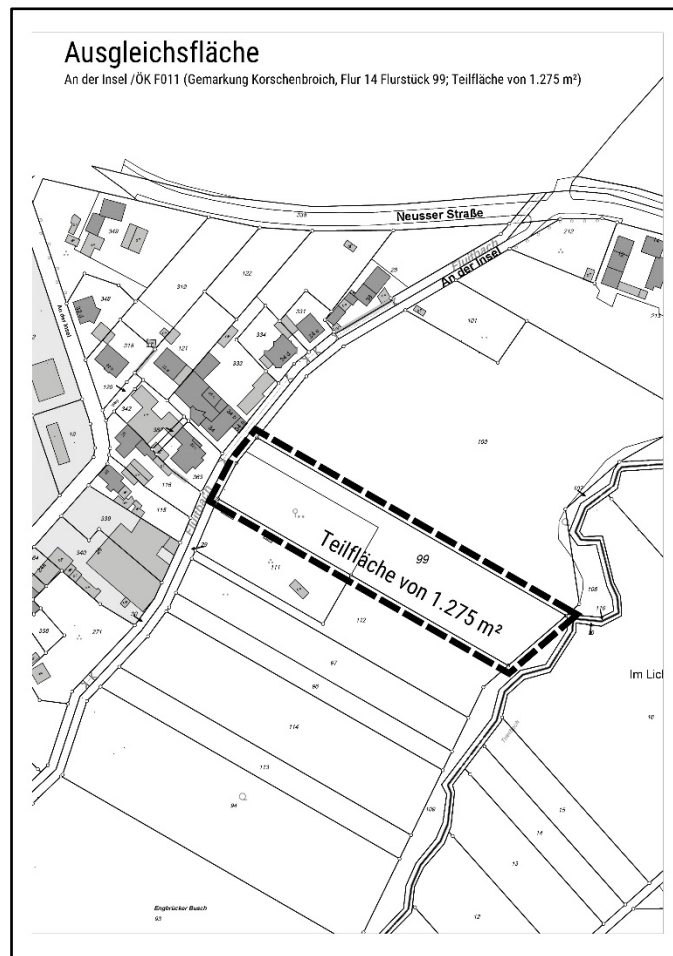
Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes, als Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Glehner Heide.

Die zum Ausgleich des Eingriffs erforderlichen externen Kompensationsflächen sind in den nachfolgend aufgeführten Planskizzen ersichtlich:









Der Bebauungsplan 30/54 „Glehner Heide II“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsbegründung und verwendeten Normen im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6 eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplans Nr. 30/54 „Glehner Heide II“ in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung

gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 14.06.2022

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 14.06.2022

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Korschenbroich

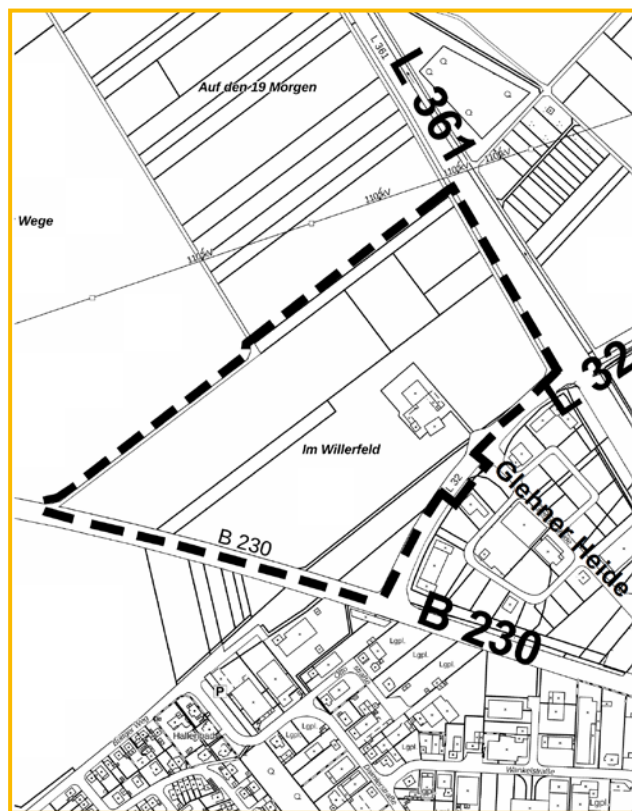
hier: Bekanntmachung der Genehmigung der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Korschenbroich

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat am 25.11.2021 die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der 104. Änderungsplan umfasst folgende Änderungen bzw. Darstellungen:

Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Gewerbefläche“

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Die Bezirksregierung Düsseldorf als höhere Verwaltungsbehörde hat die Genehmigung zur 104. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Korschenbroich am 24.05.2022 erteilt.

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 genehmige ich die vom Rat der Stadt Korschenbroich am 25.11.2021 beschlossene 104. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Auftrag

Gez. Jan Kirmse

Die vorstehende Genehmigung mit dem Aktenzeichen 35.02.01.01-23Kor-104-1527 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 104. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Korschenbroich rechtswirksam.

Die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, kann ab sofort im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich, Zimmer 21, 1. Etage während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates und der Genehmigung durch die Bezirksregierung übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die 104. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 14.06.2022

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

Ihre wichtigsten
Telefonnummern

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der

Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

deutschlandweit Telefon 116 117

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter
folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall unter
folgenden Rufnummern zu erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **02451/6 24 30 40** oder per
Mail an hausanschluss@new-netzgmbh.de zu
erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt es
ab sofort den 24-Stunden-Service unter der
Notrufnummer **0800/6 88 10 02**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0800/6 88 10 03

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Telefon: 02182/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0800/6 88 10 01

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Störfällen am
Kanalnetz und an den Hauspumpstationen des
Städtischen Entsorgungsbetriebes
Korschenbroich**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Entsorgungsbetrieb Korschenbroich ist im
Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 82 / 5702-0

Außerdem ist der Städtische Entsorgungsbetrieb
Korschenbroich unter folgender

Bereitschaftsnummer zu erreichen

(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten
Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers
Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Referat des Bürgermeisters

Büro des Bürgermeisters
Ratsangelegenheiten
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Stadtmarketing
Wirtschaftsförderung
Zentrale Submissionsstelle
Recht, Datenschutz

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Organisation und Personal

Organisation, Informationstechnologie
Zentrale Dienstleistungen
Fuhrparkmanagement
Personal
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Gleichstellungsbeauftragte

Sebastianusstraße 1

Finanzen und Steuern

Haushalt, Beteiligungsverwaltung, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den Rhein-Kreis-Neuss

Einwohner und Ordnung

Allg. Ordnungswesen inkl. Ruhender Verkehr
Feuerschutz, Gaststätten und Gewerbewesen

Sebastianusstraße 1

Bildung, Kultur und Sport

Schulen (inkl. OGTS), Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Soziales und Demografie

Soziale Hilfen (inkl. Wohnungswesen)
Versicherungsangelegenheiten
Seniorenangelegenheiten, Demografie

Regentenstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 15.06.2022

Gebäudewirtschaft und Klimaschutz

Energiemanagement, Reinigung, Baumaßnahmen, Instandhaltung

Don-Bosco-Straße 6

Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklung und -planung,
Bauordnung, Umweltschutz
Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

Tiefbau und Straßenverkehr

Straßenverkehrsangelegenheiten, Tiefbau und Aufbruchmanagement

Don-Bosco-Straße 6

Grünpflege und Baubetrieb

Grünflächen und Friedhöfe

Wankelstraße 21 (Glehn)

Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich

Entwässerung und Abfallentsorgung

Wankelstraße 21 (Glehn)

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss
Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss
in der Feuerwache Korschenbroich
Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache
freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG

Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Hannengasse 9
0 21 31 / 9 28 53 80
An der Sandkuhle 5

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung

Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5
112 oder

Polizei

Polizeiwache Korschenbroich,
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst
In dringenden Fällen

0 21 61 / 6 47 47
An der Sandkuhle 1
0 21 31 / 300-21611
0 21 31 / 300-21711
110

Sprechstunden

• des Bürgermeisters Marc Venten

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 15.30 - 17.00 Uhr

• der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen

Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße
Jeden dritten Mittwoch im Monat
12.30 – 14.00 Uhr
Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher
Jeden dritten Mittwoch im Monat
14.30 – 16.00 Uhr

• des Behindertenbeauftragten Hartmut Weber

Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1
Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.30 – 12.00 Uhr

behindertenbeauftragter@korschenbroich.de
0 21 61 / 613 - 248

Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße

Jeden ersten Mittwoch im Monat
12.30 - 14.00 Uhr

Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher

Jeden ersten Mittwoch im Monat
14.30 - 16.00 Uhr

• der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung

0 21 31 / 9639 – 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.